Nr.: RA-001168-A0-072

Anlage-Nr. : 8c Seite : 1 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078018



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI078018	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	48 5112M	
Radausführungskennz.:	PCD 112M	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	48 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	825 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 2/20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/	46*0539*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162		205/45R18 M00) N215) T86) 215/45R18 225/45R18 235/40R18	A02) bis A10) BF1) E99)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 162	VW Beetle Dune	235/40R18	A02) bis A10)		
	(Limousine, Cabrio)		BF1)		
		235/45R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
2K	e1*2001/116*0252*				
2KN	e1*2007/	46*0217*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Caddy Alltrack (Frontantrieb)	215/40R18 K03) T89) 225/40R18 K01) T92) 235/35R18 K01) T90)	A01) bis A10) B43) BF2) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
2K	e1*2001/116*0252*			
2KN	e1*2007/	46*0217*		
2KN	L320			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)		A01) bis A10) B43) BF2) K04)	

Anlage-Nr.: 8с Seite: 3 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
SK	e13*2018/858*00002*				
SKN	e13*2018	8/858*00003*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 90	VW Caddy (Frontantrieb)	205/45R18 A93a) M00) T90) 215/45R18 T93) 225/45R18 A01) K03) K04) 235/40R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18 K03) 225/35R18 K01) T87) 225/40R18 K01)	A01) bis A10) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/	/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S K03) 225/35R18 K01) T87) 225/40R18 K01)	A01) bis A10) BF2)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 4 / 20





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/	116*0242*		
1K	e1*2007/	46*0490*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18	A02) bis A10) BF2)	
		225/35R18		
		A01) K03) T87)		
		225/40R18 A01) K03)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/40R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 A01) K03) T87)		A02) bis A10) BF2)	
		zulässige Reifengröß vorne	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		205/40R18 N215) T86)	225/35R18	A02) bis A10) BF2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1KM	e1*2001/116*0328*				
1KM	e1*2007/	46*0492*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
59 bis 147	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	215/40R18 K63) 225/35R18 K03) K04) K64) T87) 225/40R18 K03) K04) K64)	A01) bis A10) BF2)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 5/20



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 125	VW Golf Plus	205/40R18	A02) bis A10)
	(außer Ausführung Cross Golf)	T86)	BF2)
	,	205/45R18	
		M00) T86)	
		215/40R18	
		A01) K01) K04)	
		225/40R18 A01) K01) K04) K63)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1KP	e1*2001	/116*0304*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 118	VW Cross Golf	205/40R18	A02) bis A10)
		T86)	BF2)
		205/45R18	
		M00) T86)	
		215/40R18	
		2 13/40K 16	
		225/40R18	
		A01) K01) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007/	2007/46*0490*		
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 205/45R18 M00)	A02) bis A10) BF2) E90)	
		215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 6 / 20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/	/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S M00) T86) 215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S A93) T86) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 M+S A93a) 215/45R18 M+S 225/40R18 235/35R18	A02) bis A10) BF2) E100)

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 7 / 20



Typ(en):	/p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 215/45R18 A01) G01) K25) K97) N225) 225/35R18 A93a) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/45R18 M00) N215) 215/45R18 A01) G01) N225) 225/40R18 235/40R18 A01) K28)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 100	VW e-Golf	205/40R18	A02) bis A10)
			BF2)
		205/45R18	
		M00)	
		   215/40R18	
		213/401(10	
		225/40R18	
		A01) K25) K97)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 8 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) 205/45R18 M00) N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 A93a) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 A93a) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
213 bis 228	(Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße	225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18	A02) bis A10) BF2) E100a)		

Anlage-Nr.: 8с Seite: 9 / 20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant	225/40R18	A02) bis A10)	
	(Fahrzeuge mit Serien-		BF2) E100)	
	Reifengröße 235/35R19)	235/40R18		
	,	A01) K28)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 135	VW Golf 7 Variant	205/40R18	A02) bis A10)
	Alltrack	A93a) T86)	BF2)
		205/45R18 M00) T86)	
		215/40R18	
		215/45R18	
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 110	VW Golf Sportsvan	205/40R18	A02) bis A10)	
	(Version mit	T86)	BF2) E90)	
	Verbundlenkerachse)			
		205/45R18		
		A01) K97) M00) T86)		
		215/40R18		
		005/05D40		
		225/35R18		
		T87)		
		225/40R18		
		A01) K97)		
		235/35R18		
		200,001(10		
	I			

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 10 / 20



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K97) M00) T86) 215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 A01) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker-	205/45R18 M00)	A02) bis A10) BF1) E90)	
	Hinterachse)	215/40R18 225/40R18 A01) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
1	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110	VW Golf 8	205/45R18	A02) bis A10)	
	(Version mit	M00)	A11) BF1) E91)	
	Mehrlenker-Hinterachse)			
		215/40R18		
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 180	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E100a)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 11 / 20





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/	46*2014*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 180	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R18 A01) A93) G01) 225/40R18 235/35R18 A01) G01)	A02) bis A10) BF1) E100)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
221 bis 235	VW Golf 8 GTI	225/40R18	A02) bis A10)	
	Clubsport, R		BF1)	
		235/35R18		
		A01) G01)		
		235/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CDV	e1*2007/46*2180*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW Golf 8 Variant	205/45R18 M00)	A02) bis A10) BF1)	
		215/40R18		
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
E1	e1*2007/	46*2033*	
	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise
(kW) 70		vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/55R18	A02) bis A10)
, ,	V 10.0	210/001110	A94a) BF3) EF0) M00)

Anlage-Nr.: 8с Seite: 12 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/	46*0584*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/45R18 M00) 215/40R18 225/40R18 A01) K04) K13) K21) K22) K63) 245/35R18 A01) K01) K04) K13) K21) K22) K28) K63)	A02) bis A10) BF2) E95)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/40R18 T86) 205/45R18 G0S) M00) T86) 215/40R18 225/35R18 A01) K01) 225/40R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) E95a)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 8с Seite: 13 / 20



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/46*0502*			
3C	e1*2007/46*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 155	VW Passat	205/40R18	A02) bis A10)	
	(B6 / B7, Limousine,	T86)	BF1) E87) E93)	
	Kombi, kleinste			
	Serienreifen in 16Zoll,	205/45R18		
	außer Alltrack)	G0P) M00) T86)		
		045/40540		
		215/40R18		
		T89)		
		225/40R18		
		A01) K63)		
		101)100)		
		235/35R18		
		A01) K63)		
		235/40R18		
		A01) G0Y) K63)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/46*0547*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	225/40R18 N235) 235/35R18 T90) 235/40R18	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K63)

Anlage-Nr.: 8с Seite: 14 / 20





Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
1	VW T-Roc (Frontantrieb)	215/45R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1)	
		225/45R18		
		235/40R18		
		235/45R18		
		245/40R18		
		245/45R18 GE3)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	215/50R18 G0N) M00) 225/45R18 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	215/50R18 M00) 225/45R18 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-001168-A0-072

Anlage-Nr. : 8c Seite : 15 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078018



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 140	VW Touran 2	215/45R18	A02) bis A10)	
	(außer Cross)	A93a)	BF1) E96a)	
		225/45R18 A01) K03)		
		235/45R18		
		A01) K03)		
		245/40R18 A01) K01) K04)		

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001168-A0-072

Anlage-Nr. : 8c Seite : 16 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078018



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

Nr.: RA-001168-A0-072

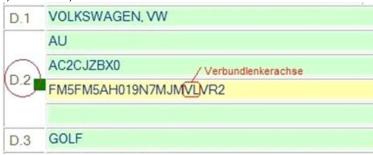
Anlage-Nr. : 8c Seite : 17 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

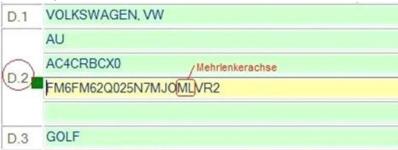
Teiletyp: FMI078018



E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
  - e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,
  - EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-001168-A0-072

Anlage-Nr. : 8c Seite : 18 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078018



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE3) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

Nr.: RA-001168-A0-072

Anlage-Nr. : 8c Seite : 19 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078018



- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten.
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001168-A0-072

Anlage-Nr. : 8c Seite : 20 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078018



- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 8c mit den Seiten 1-20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI078018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2021